



Frankfurt, 19.11.2012

**An die  
Sprecher und Sprecherinnen  
des Hessischen Landtages  
für Familien- und Sozialpolitik**

**Offener Brief zum Entwurf eines  
Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vertritt die Erzieherinnen und Erzieher u.a. in den Kommunen, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und bei Freien Trägern. Die Beschäftigten arbeiten jeden Tag mit hohem Engagement mit den Kindern und ihren Eltern.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess KiFöG) wird von den betroffenen Erzieherinnen und Erziehern sehr kritisch gesehen.

ver.di kritisiert den Gesetzentwurf, weil er in keiner Weise die heutigen Anforderungen einer guten und zukunftsweisenden Bildung und Erziehung der Kinder von 0 bis 6 Jahren berücksichtigt. Er wird vielmehr zu einer weiteren Arbeitsverdichtung bei den pädagogischen Fachkräften und den Beschäftigten in den Kindertagesstätten führen.

Unsere Kritikpunkte sind im Folgenden:

- Die Veränderung von der gruppenbezogenen Personalbemessung, die Berechnung soll sich zukünftig nur noch nach der Anzahl der anwesenden Kinder richten. Dies wird zu einer erheblichen Verschlechterung der ErzieherIn- Kind Relation führen. Dies widerspricht jeder fachlichen Empfehlung an eine hochwertige pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Diese Festschreibung wird auf der einen Seite weitreichende Auswirkungen auf Kinder haben, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen und lernen. Auf der anderen Seite wird dies dazu führen, dass die ErzieherInnen nicht ausreichend Zeit haben Bildungskonzepte zur Entwicklung der Kinder umzusetzen.
- Die Stichtagsregelung zum 01.März sehen wir als problematisch an, weil es künftig eine „Kind bezogene Förderung der Landesmittel“ geben soll. Einen Platz freihalten ist nicht mehr möglich, denn nur eine voll belegte Gruppe bekommt die notwendige Personalausstattung finanziert.
- Die Berechnung für das sogenannte Kita-Platz-Sharing wird abgelehnt. Da die Anwesenheitszeiten der Kinder sehr flexibel sind führt diese Berechnung zu einer Verzerrung der wirklichen Gegebenheiten.

- Die Ausweitung des Anteils von nicht entsprechend ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Kitas ist ein falsches Signal. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist notwendig, um den Bildungsstandards gerecht zu werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach wie vor für eine Aufwertung des Berufes der ErzieherIn gestritten wird ist das ein falsches Signal.
- Der finanzielle Ausgleich für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplan ist viel zu niedrig. Wenn es die Fraktionen CDU und FDP ernst meinen ist der Bildungsplan eine Grundvoraussetzung für die Qualitätsstandards in den Kitas und muss bei der Berechnung der Fachkräfte Berücksichtigung finden. Die Umsetzung ist mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterstützen.
- Die Pauschalen für eine Förderung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten, Migrationshintergrund oder Behinderungen sind nicht ausreichend und orientieren sich auch nicht an den Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen.
- Der Entwurf berücksichtigt keine bzw. nicht ausreichende Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, den Leitungsaufgaben, der Weiterbildung und den zunehmenden Beratungstätigkeiten. Auch der Ansatz zur Entwicklung zu den Familienzentren findet hier keinen Niederschlag. Damit wird der Entwurf auch den Herausforderungen der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gerecht.
- Vor dem Hintergrund der kommunalen Schutzschirme und damit verbunden dem eingeschränkten Handeln der Kommunen ist es unverantwortlich nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

ver.di fordert eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung und damit ein Gesetz, dass diesen Anforderungen gerecht wird. Bildungs- und Erziehungsfähigkeit wächst nur in kleinen Gruppen. Die individuelle Förderung kann sich nur in Gruppen umsetzen, in denen sich das Kind einbringen kann und von den Fachkräften gesehen und gefördert wird.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten bedarf einer fachlichen hohen Qualität für alle Altersgruppen zwischen 0 – 6 Jahren und darüber hinaus. Dies ist umzusetzen im Interesse der Kinder, der Eltern sowie unserer Gesellschaft.

Die pädagogischen Fachkräfte und Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen haben sich zum Ziel gesetzt eine hochwertige Bildung, Erziehung und Entwicklung von Kindern zu begleiten. Dafür braucht es Anerkennung und Wertschätzung, ausreichend Zeit, eine gute Ausbildung und eine gute Bezahlung.

Um den Anforderungen eine hochwertigen Bildung und Erziehung gerecht zu werden braucht Hessen entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen. Rahmenbedingungen, die erheblich über die geltenden Regelungen und des vorliegenden Gesetzentwurfes hinaus gehen.

Wir fordern Sie auf den Gesetzentwurf zu überdenken und ein fortschrittliches Kinderförderungs-gesetz in die Diskussion einzubringen. Bedenken Sie unsere Zukunft sind unsere Kinder und ihre Bildungschancen. Eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung ist eine Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft und der politisch Handelnden.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Lust  
Stellvertretende Landesleiterin  
ver.di Hessen

Kirsten Frank  
Fachbereich Gemeinden